

Theodor Thesing

Heilerziehungspflege

Ein Lehrbuch zur Berufskunde

Inhalt

Einleitung	11
1 Das Fach Berufskunde in der Ausbildung von HeilerziehungspflegerInnen und Heilerziehungs- pflegehelferInnen	13
2 Die Lebensbedingungen behinderter Menschen in der Geschichte	19
Urgesellschaft, Altorientalische Kulturen, Griechisch- römischer Kulturkreis, Christentum, Mittelalter, Neu- zeit, 20. Jahrhundert, die Zeit des Nationalsozialismus, Gegenwart	21
2.1 Übungsfragen	31
2.2 Weiterführende Literatur	33
3 Die Berufsbilder „HeilerziehungspflegerIn“ und „HeilerziehungspflegehelferIn“	35
3.1 Die Entstehung und Entwicklung der Berufe	37
3.2 Was ist „Heilerziehungspflege“?	40
3.3 Die Berufsbezeichnung „HeilerziehungspflegerIn“ und „HeilerziehungspflegehelferIn“	42
3.4 Aufgaben und Kompetenzen	43
3.4.1 Heilen	43
3.4.2 Bilden und Erziehen	44
3.4.3 Fördern	45
3.4.4 Pflegen	45
3.4.5 Lebenswelt eines Menschen mit Behinderung und Lebensbegleitung durch HeilerziehungspflegerInnen/ HeilerziehungspflegehelferInnen	46
3.4.6 Betreuen	50
3.4.7 Beraten	50
3.4.8 Beispiel: Aufgabenbereiche eines Mitarbeiters in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	51
3.4.9 Gemeinwesenarbeit/Community Care	54

Inhalt

3.4.10	Neue Professionalität des Heilerziehungspflegers?	57
3.5	Übungsfragen	58
3.6	Weiterführende Literatur	60
4	Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer	63
4.1	Die Ausbildungsordnungen	65
4.2	Lernfelder/Bildungspläne	66
4.3	Verzeichnis der Ausbildungsstätten	68
4.4	Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V.	89
4.5	Weiterführende Literatur	90
5	Institutionen der Behindertenhilfe und Rehabilitationseinrichtungen als Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers und Heilerziehungs- pflegehelfers	91
5.1	Offene Hilfen/Ambulante Dienste	94
5.1.1	Selbsthilfegruppen	95
5.1.2	Selbstorganisierte ambulante Hilfsdienste für Behinderte (AHD)	96
5.1.3	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)	97
5.1.4	Independent-Living-Bewegung	98
5.1.5	Familienentlastende Dienste	99
5.1.6	Sozialstationen	100
5.1.7	Beratungsstellen	100
5.1.8	Übungsfragen	102
5.1.9	Weiterführende Literatur	104
5.2	Bildungs- und Förderungseinrichtungen	105
5.2.1	Früherkennung, Frühförderung, Frühbehandlung	107
5.2.1.1	Übungsfragen	109
5.2.1.2	Weiterführende Literatur	109
5.2.2	Sonderkindergärten/Integrative Kindergärten	109
5.2.2.1	Übungsfragen	112
5.2.2.2	Weiterführende Literatur	113
5.2.3	Differenzielle Schulen für Menschen mit Behinderung/ Integrationsklassen	113

5.2.3.1	Übungsfragen	119
5.2.3.2	Weiterführende Literatur	119
5.2.4	Berufsbildungswerke/Berufsförderungswerke	120
5.2.4.1	Berufsbildungswerke (BBW)	120
5.2.4.2	Berufsförderungswerke	125
5.2.4.3	Übungsfragen	126
5.2.4.4	Weiterführende Literatur	127
5.2.5	Werkstätten für behinderte Menschen	128
5.2.5.1	Übungsfragen	131
5.2.5.2	Weiterführende Literatur	132
5.2.6	Erwachsenenbildungsstätten/Volkshochschulen für behinderte Menschen	133
5.2.6.1	Übungsfragen	137
5.2.6.2	Weiterführende Literatur	138
5.3	Wohnstätten und Wohnformen für Menschen mit Behinderungen	141
5.3.1	Das Wohnen im Elternhaus oder in der Geschwisterfamilie	144
5.3.2	Die Gastfamilie (Kontakt-, Pensions-, Pflege- und Wohnfamilie)	146
5.3.3	Das Leben in der eigenen barrierefreien Wohnung	147
5.3.4	Das Leben in der eigenen Wohnung ergänzt durch Assistenz	148
5.3.4.1	Independent-Living-Bewegung	149
5.3.4.2	Ambulante Pflegedienste in Deutschland	149
5.3.4.3	Das Fokus-Konzept (Schweden)	149
5.3.4.4	Verbundsysteme von barrierefreien Wohnungen und Gemeinschafts- und Behandlungsräumen	150
5.3.5	Anstalten und Behindertenzentren	151
5.3.6	Dorfgemeinschaften und Wohnsiedlungen	152
5.3.7	Gruppengegliederte Wohnheime	153
5.3.8	Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung	155
5.3.8.1	Ambulant betreutes Wohnen	156
5.3.8.2	Eltern-Kind-Wohnungen	158
5.3.9	Übungsfragen	159
5.3.10	Weiterführende Literatur	160

6	Träger der Heime und Einrichtungen/Anstellungs-träger	163
6.1	Öffentliche, freie und private Träger	165
6.2	Das Subsidiaritätsprinzip	168
6.3	Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege	169
6.3.1	Deutscher Caritasverband	169
6.3.2	Diakonisches Werk	170
6.3.3	Arbeiterwohlfahrt	171
6.3.4	Deutsches Rotes Kreuz	173
6.3.5	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	174
6.3.6	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	176
6.4	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen (BAG Selbsthilfe)	177
6.5	Öffentliche Träger	181
6.6	Private Träger	181
6.7	Übungsfragen	181
6.8	Weiterführende Literatur	182
7	Die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer	183
7.1	Das Arbeits- und Dienstverhältnis	185
7.1.1	Arten der Arbeits- und Dienstverhältnisse (Ausbildungs-, Praktikanten-, Arbeits- und Werksvertrag)	186
7.1.2	Der Arbeitgeber (Geltungsbereiche von TVöD und AVR)	187
7.1.3	Der Arbeitsvertrag	189
7.1.4	Die Probezeit	190
7.2	Die Bewerbung	190
7.2.1	Die Bewerbungsunterlagen	190
7.2.2	Das Bewerbungsgespräch	190
7.2.3	Die Bewerbungskosten	191
7.3	Die Pflichten als Arbeitnehmer	192
7.3.1	Die Arbeitspflicht (Art, Ort, Umfang der Arbeit, Überstunden, Versetzung)	192
7.3.2	Die Treuepflicht	192
7.3.3	Die Aufsichtspflicht	195
7.3.4	Die Schweigepflicht	196
7.3.5	Dienstanweisungen und Direktionsrecht des Arbeitgebers	196

7.3.6	Annahme von Geschenken	197
7.3.7	Nebentätigkeiten	197
7.4	Die Rechte als Arbeitnehmer	198
7.4.1	Die Vergütung (Grundvergütung, Ortszuschlag, Zulagen)	198
7.4.2	Die Gehaltsabrechnung	198
7.4.3	Der Erholungspauschale	198
7.4.4	Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	199
7.4.5	Gleichbehandlung von Männern und Frauen	199
7.5	Die Pflichten des Arbeitgebers	200
7.5.1	Die Personalakte	201
7.5.2	Das Dienstzeugnis	201
7.5.3	Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	201
7.6	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	202
7.6.1	Die ordentliche Kündigung (Kündigungsfristen)	202
7.6.2	Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ..	204
7.6.3	Der Auflösungsvertrag	204
7.6.4	Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	205
7.7	Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Arbeitnehmers	205
7.8	Berufsverband	206
7.9	Übungsfragen	211
7.10	Weiterführende Literatur	214
8	Ethische Fragen und Probleme der Behindertenhilfe	215
8.1	Zwangssterilisation und Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus	219
8.2	Gentechnologie	221
8.3	Aktuelle Euthanasie-Diskussion in den Niederlanden ..	222
8.4	Gesetzesvorlage zur Verringerung behinderter (anormaler) Kinder in Frankreich	224
8.5	Präferenz-Utilitarismus	226
8.6	Pränatale Diagnostik	229
8.7	Präimplantationsdiagnostik (PID)	231
8.8	Tödliches Mitleid	232
8.9	Der (behinderte) Mensch im christlichen Menschenbild	233

8.10	Geistige Behinderung und Menschenwürde – Ethische Grundaussagen der Bundesvereinigung Lebenshilfe	234
8.11	Übungsfragen	236
8.12	Weiterführende Literatur	238
9	Psychohygiene: Psychische Belastungen in der Berufsaarbeit, Möglichkeiten der Selbstreflexion und Supervision	241
9.1	Angst und Hoffnung	244
9.2	Persönlichkeitsbildung und Psychohygiene	251
9.3	Übungsfragen	253
9.4	Weiterführende Literatur	254
10	Fort- und Weiterbildung	255
10.1	Fort- und Weiterbildungsinstitutionen	259
10.2	Zusatzausbildungen, Aufbauausbildungen	260
10.2.1	Fachwirt/in für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen	262
10.2.2	Leitung von offenen und ambulanten Diensten in der Behindertenhilfe und Psychiatrie	264
10.2.3	Verantwortliche Fachkraft für ambulante und (teil)stationäre Pflege	265
10.2.4	Fachpädagoge/in für Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung	268
10.2.5	Staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge	269
10.2.6	Staatlich anerkannte Motopädagogin/staatlich anerkannter Motopädagoge	271
10.2.7	Motopädagogik – Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	272
10.2.8	Heilpädagogische Rhythmisierung	274
10.2.9	Tanz-, Märchen- und Spielpädagoge/in	275
10.2.10	Spielpädagogik, Tanzpädagogik, Theaterpädagogik, Zirkuspädagogik	278
10.2.11	Personenzentrierte Beratung	279
10.2.12	Fortbildungskosten und Förderung	281
	Der Autor	283

Einleitung

„Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind anerkannte sozialpädagogische und pflegerische Fachkräfte, die in ambulanten Diensten, in teilstationären und stationären Einrichtungen eigenverantwortlich arbeiten. In zunehmender Zahl werden sie auch als selbstständige Unternehmer tätig. Das Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Erziehung, Begleitung, Assistenz, Beratung, Unterstützung, Bildung und Pflege von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen.“

Ziel der gesamten beruflichen Tätigkeit des Heilerziehungspfleger ist die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise der zu unterstützenden Menschen und ein Höchstmaß an Lebensqualität.“ (Vgl. dazu: Grundsatzpapier und Kompetenzprofil der BAG HEP, Grundsatzpapier des Berufsverbandes Heilerziehungspflege)

Menschen mit Behinderungen werden zu Hause, in Einrichtungen der Frühförderung, in Tagesstätten, Berufsbildungswerken, Werkstätten für behinderte Menschen und in vielfältigen Formen des Wohnens, wie zum Beispiel Wohnheimen, Betreuten Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen gefördert und begleitet. Familienentlastende Hilfen und Beratungsstellen ergänzen das Angebot.

Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger geschieht in Deutschland an Fachschulen für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege. Die Ausbildung ist durch eine bundeseinheitliche Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz geregelt.

HeilerziehungspflegehelferInnen werden nach Landesrecht an Berufsfachschulen ausgebildet.

Das vorliegende Lehrbuch zum Fach Berufskunde will Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegehelfern während ihrer Ausbildung in relevantes berufliches Grundwissen (Berufsbild, Institutionen, Anstellungsträger, Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer, Berufsethik, Psychohygiene, Fortbildung) einführen.

Es bietet aber auch vielfältige Informationen für andere sozialpädagogische (Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Dipl.-Pädagogen) und sozialpflegerische (Altenpfleger, Familienpflegerinnen) Berufsgruppen,

die in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie tätig sind und mit Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegehelfern kooperieren.

Das vorliegende Lehrbuch vermittelt für jedes Schwerpunktthema ein Basiswissen und ermöglicht durch das Aufzeigen weiterführender Literatur selbstständige Vertiefung und Eigenstudium. Übungsfragen am Ende eines jeden Themenbereiches sollen die Bearbeitung der Lerninhalte erleichtern.

Es ist dem Verfasser bewusst, dass der überwiegende Teil der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer Frauen sind, so dass es angebracht wäre, von Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspflegern zu sprechen, analog dazu von Heilerziehungspflegehelferinnen/Heilerziehungspflegehelfern. Um eine bessere Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten, wurde auf diese Schreibweise verzichtet und entweder „HeilerziehungspflegerInnen“ verwendet oder die männliche Form der Bezeichnung belassen.

Anmerkungen zur 8. Auflage 2011

Die vorliegende 8. Auflage des Lehrbuchs zur Berufskunde wurde kritisch auf ihre Aktualität durchgesehen und in vielen Bereichen ergänzt. Aufgenommen wurden vor allem Veränderungen bedingt durch eine neue bundeseinheitliche Rahmenordnung für die Ausbildung von HeilerziehungspflegerInnen im Jahr 2002 (i.d. Fassung vom 3.3.2010) durch neue Schwerpunktsetzungen in der Berufsrolle, wie z.B von der fürsorglichen Betreuung zur Assistenz und Beratung, von der Tätigkeit in Komplexeinrichtungen zur Gemeinwesenarbeit/Community Care und geforderte neue Kompetenzen in der Pflege von alten und schwerstpflegebedürftigen Menschen mit Behinderung. Das Verzeichnis der (über 240) Ausbildungsstätten und der Fort- und Weiterbildungsinstitutionen wurde ergänzt und aktualisiert, ebenso die Darstellung der Zusatzausbildungen und Weiterbildungen im Kapitel 10.

1

Das Fach Berufskunde in der Ausbildung von HeilerziehungspflegerInnen und HeilerziehungspflegehelferInnen

Die Behindertenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten fünfzig Jahren eine rasanten Entwicklung und Differenzierung durchgemacht. Vielfältige Formen der Hilfe wurden erprobt und entwickelt, beginnend mit der Frühförderung für Kinder mit Behinderung, den Sonderkindergärten und Differenziellen Schulen für Kinder mit Behinderung, Tagesbildungsstätten, Berufsbildungswerken, Werkstätten für Behinderte bis hin zu den Erwachsenenbildungsstätten für Menschen mit Behinderungen.

Die Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen haben sich gewandelt und damit ihre Wohnstätten. Menschen mit Behinderung leben heute zuhause in der eigenen Wohnung unter Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz, in einer ambulant betreuten Wohnform, in Wohnsiedlungen, Wohnheimen, Betreuten Wohngruppen und Wohngemeinschaften.

Diese Ausweitung der Hilfen in ihrer Qualität und Intensität machte die Berufe des Heilerziehungspflegers und Heilerziehungshelfers notwendig. Diese noch sehr jungen Berufe – sie werden verstärkt erst seit den 1960er Jahren ausgebildet – haben diese Entwicklung mitgetragen, oft ist diese erst durch sie und ihre spezifische Ausbildung möglich geworden. HeilerziehungspflegerInnen und HeilerziehungshelferInnen haben sich profiliert. Sie sind aus den Diensten und Einrichtungen heute nicht mehr wegzudenken und sind in vielen großen und kleineren Einrichtungen zur stärksten Fachgruppe geworden.

Welche Aufgabe hat nun in diesem Zusammenhang eine *Berufskunde*? Welche Inhalte muss ein Fach/Lernfeld Berufskunde vermitteln, damit ein Absolvent ausreichende Kenntnisse für die Ausübung seines Berufes hat?

Der Beruf des Heilerziehungspflegers ist ein typischer *Mischberuf*, d.h. durch seine multiplen Funktionen zeigt er verschiedene Elemente anderer Berufe, etwa des Pflegers, der Krankenschwester, des Erziehers und zunehmend des Sozialarbeiters. Er benötigt aber auch geriatrisches und gerontologisches Wissen im Umgang mit alten Menschen. Er muss über gute medizinische Kenntnisse verfügen, um die Gesundheit behinderter Menschen schützen und fördern zu können. Er muss aber auch Prozesse von Inklusion und sozialer Integration begleiten können, wie es zum Beispiel in stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit durch Sozialarbeiter geschieht.

Aufgabe der Ausbildung ist es, die fachlichen Entwicklungen der Praxis aufzunehmen, zu reflektieren und im Unterricht umzusetzen. Sie muss sich den aktuellen Fragen des Berufsfeldes stellen (z.B. die immer wieder aufflammende Diskussion über das Lebensrecht der Menschen mit Behinderungen) und Antworten entwickeln (z.B. eine Berufsethik), damit sich der in Ausbildung befindliche Heilerziehungspfleger oder Heilerziehungshelfer in seinen Beruf einarbeiten kann und lernt, fachlich richtig und menschlich verantwortungsvoll seine Aufgaben zu erfüllen.

Eine Berufskunde kann nicht die vielfältigen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Grundlagen in einer Praxistheorie der Heilerziehungspflege verbinden und vereinen. Sie muss aber die Lerninhalte vermitteln, die zu einer Auseinandersetzung mit der Berufsrolle führen und das Spezifische des Berufes herausarbeiten.

Leitziele des Fachs/Lernfeldes Berufskunde

Das Fach/Lernfeld Berufskunde kann in diesen Ausbildungen folgende Leitziele verfolgen:

Der Studierende soll sich über das *Berufsbild* des staatlich anerkannten Heilerziehungspflegers beziehungsweise Heilerziehungshelfers informieren. Als Orientierung dient das durch die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichte Berufsbild, das einen Konsens der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und des Berufsverbandes darstellt. Der Studierende soll dieses Berufsbild als offen und in Entwicklung befindlich erfahren.

Im Rahmen einer *Institutionenkunde* soll der Studierende einen Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehenden Bildungs-, Wohn-, Förderungs- und Rehabilitationseinrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung erhalten, damit er die notwendigen Hilfen erkennen, einbeziehen und einleiten kann.

Der Studierende soll *ausreichende arbeitsrechtliche Kenntnisse über seine Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer* erlangen, um sich erfolgreich bewerben, seine Interessen als Arbeitnehmer wahrnehmen und als verantwortlicher Mitarbeiter handeln zu können. Der Studierende soll einen Überblick über die öffentlichen, freien und privaten Träger erhalten, ihre unterschiedlichen weltanschaulichen Grundlagen unterscheiden können, damit er als Arbeitnehmer die besonderen Anforderungen, zum Beispiel kirchlicher Träger, kennt und sich darauf einstellen kann.

Im Rahmen eines Überblicks über die *Geschichte des Umgangs mit behinderten Menschen* soll der Studierende das Geworden-Sein bestehender Einrichtungen verstehen, den Zusammenhang mit gesellschaftlichen, politischen und geschichtlichen Bedingungen erkennen und die Entwicklung seines Berufes in diesem Kontext nachvollziehen können.

Leben mit Behinderung wurde und wird immer wieder gesellschaftlich verachtet und oftmals in Frage gestellt oder bedroht. Da Menschen mit Behinderung sich allein gegen diese Entwicklung nicht wehren können, brauchen sie Anwälte, die ihre Rechte einfordern und sichern. Heilerziehungspflege in diesem Sinn heißt daher auch sich politisch und gesellschaftlich dafür einsetzen, dass die bürgerlichen Rechte und die Existenz behinderter Menschen gesichert werden. Im Fach Berufskunde soll sich der Studierende mit *ethischen Fragen und Problemen der Behindertenhilfe* auseinandersetzen.

Der Umgang mit Menschen, die z.T. schwer körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, zusätzlich psychische Verhaltensauffälligkeiten zeigen (z.B. selbstverletzendes Verhalten, Aggressionen), kann über Jahre hinweg zu psychischen Belastungen des Heilerziehungspflegers/Heilerziehungshelfers führen. Der Studierende soll Möglichkeiten der Psychohygiene kennenlernen und erfahren, dass er selbst etwas aktiv für seine körperliche und seelische Gesundheit tun kann und muss. Dazu gehört die *Einsicht in die Notwendigkeit regelmäßiger Fortbildung* sowie die *Kenntnis der Fortbildungsinstitutionen und Fortbildungsmöglichkeiten*.